

NADJA DORSCHNER, NOKUTULA MHENE UND JAN URHAHN

BÄUERLICHES SAATGUT ERHALTEN

POLITIKEMPFEHLUNGEN ZUR STÄRKUNG BÄUERLICHER SAATGUTSYSTEME

Im letzten Jahrhundert gingen weltweit 75 Prozent der Saatgutvielfalt verloren. Dieser Verlust schränkt die Diversität auf unseren Tellern ein und macht die Landwirtschaft noch verwundbarer für die Folgen der Klimakrise. Hinzu kommt, dass sich aufgrund neoliberaler Wirtschaftsparadigmen nur einige wenige, riesige transnationale Saatgutkonzerne mit viel Macht und politischem Einfluss etablieren konnten. Diese Konzerne teilen sich fast den kompletten internationalen Markt für kommerzielles Saatgut untereinander auf. Dagegen spielt bäuerliches Saatgut gerade in vielen Ländern des globalen Südens noch eine bedeutende Rolle. Die Stärkung bäuerlicher Saatgutssysteme ist die Antwort auf viele Herausforderungen im globalen Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Bäuerliche Saatgutarbeit ist jedoch auf Anerkennung und politische Unterstützung auf nationaler wie internationaler Ebene angewiesen.

Saatgut ist der Ursprung aller Nahrung. Wer die Herstellung, Züchtung und Verteilung von Saatgut kontrolliert, kontrolliert auch, was letztlich auf unseren Tellern landet. Dementsprechend geht mit der Kontrolle über Saatgut immense Macht einher. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Regulation kapitalistisch organisierter Landwirtschaft fast ausschließlich auf Produktivitäts- und Ertragssteigerungen ausgerichtet. Diese werden zum Beispiel durch die Anwendung neuer Technologien in der Saatgutzüchtung und in anderen Bereichen, durch die Einführung von genetisch verändertem Saatgut oder den exzessiven Einsatz von künstlichen Düngemitteln und Pestiziden erreicht.

Die Umsetzung der Grünen Revolution¹ in vielen Regionen dieser Welt, internationale Abkommen über geistige Eigentumsrechte und Regelungen für den internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten haben genannte Entwicklungen politisch und institutionell abgesichert. Mit der Etablierung von geistigen Eigentumsrechten auf Saatgut wurde beispielsweise ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um pflanzengenetische Ressourcen zu privatisieren und damit ökonomische Gewinne zu generieren. Diese politischen Rahmenbedingungen vernachlässigen jedoch die Bedürfnisse und Rechte kleinbäuerlicher Erzeuger*innen, die weltweit den größten Teil unserer Nahrung erzeugen.

Da der kommerzielle Saatgutmarkt im globalen Norden weitgehend gesättigt ist, sind die großen Agrarkonzerne bestrebt, in den globalen Süden zu expandieren. Dort müssen neue Absatzmärkte für sie «künstlich» geschaffen werden. Dazu lobbyieren Agrarkonzerne Regierungen weltweit, um mit neuen Gesetzen ihr kommerzielles Saatgut gegenüber dem lokalen bäuerlichen Saatgut zu bevorzugen. Gleichzeitig

wird die bäuerliche Saatgutarbeit seit vielen Jahren politisch vernachlässigt, obwohl in den Ländern des globalen Südens ein Großteil des Saatguts von meist kleinbäuerlichen Betrieben erfolgreich gezüchtet, erhalten und vertrieben wird. Es ist dringend notwendig, Saatgutpolitiken an den Anforderungen bäuerlicher Saatgutssysteme auszurichten.

DIE BEDEUTUNG BÄUERLICHEN SAATGUTS

Bäuerliches Saatgut ist die Alternative zum kommerziellen Saatgut der Konzerne. Beide Saatgutssysteme können nicht miteinander existieren, weil sie sich grundlegend in ihrer Positionierung zur Inwertsetzung der Natur widersprechen und komplett unterschiedliche Rahmenbedingungen benötigen. Bäuerliche Saatgutarbeit basiert in erster Linie auf den Bedürfnissen von Bauern und Bäuerinnen. Das Wissen von Frauen und marginalisierten Gruppen ist dabei zentral. Die Souveränität von Bauern und Bäuerinnen über Saatgut ist Voraussetzung für Ernährungssouveränität. Die bäuerlichen Erzeuger*innen vor Ort haben Kenntnisse über das Saatgut, über Böden, das Wetter und andere ökologische Prozesse, wodurch sie ihre Saatgutarbeit an lokale klimatische und andere ökologische Bedingungen anpassen können. Gerade im Hinblick auf die Folgen der Klimakrise wie steigende Temperaturen und die Zunahme von Extremwetterereignissen wie Dürren oder Überschwemmungen sind diese Kenntnisse überlebensnotwendig. Immer mehr Studien beweisen, dass bäuerliches Wissen über Saatgut unverzichtbar für die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen der Klimakrise ist.²

Die meisten bäuerlichen Betriebe beziehen Schätzungen zufolge auch heute noch 80 bis 90 Prozent des Saatguts aus bäuerlichen Netzwerken und nicht von den großen Saatgut-

konzernen. Bäuerliche Saatgutssysteme bieten viele Vorteile,³ weil sie für Bauern und Bäuerinnen leicht zugänglich und nicht wie kommerzielle Saatgutssysteme hochgradig reguliert sind. Sie basieren oftmals auf Prinzipien des Teilens und Tauschens und sind in vielen Kontexten Teil der lokalen Identität, da Saatgut ein wichtiger Bestandteil vieler Traditionen und Rituale ist.

Weltweit erleichtern Gesetze und andere Rahmensetzungen der Industrie den Zugang zu lokalen pflanzengenetischen Ressourcen, indem sie beispielsweise die Anwendung geistiger Eigentumsrechte auf neue Sorten ausweiten. Die Saatgutkonzerne züchten daraus meist Hybridsaatgut, das nur unter Anwendung von kosten- und ressourcenintensiver Düngemittel und Pestiziden die versprochenen Erträge erzielen kann. In vielen afrikanischen Ländern stellen Regierungen Bauern und Bäuerinnen zwar im Rahmen von Subventionsprogrammen («Farmer Input Subsidy Programme», FISP) Saatgut und künstliche Düngemittel zur Verfügung. Meist handelt es sich hier aber um das Hybridsaatgut der (internationalen) Agrarkonzerne. Bäuerliches Saatgut bleibt außen vor.

Strikte Eigentumsrechte ermöglichen es Saatgutunternehmen sogar, Patente auf bäuerliches Saatgut anzumelden, sodass es für Bauern und Bäuerinnen nahezu unmöglich wird, ihr eigenes Saatgut weiterzuentwickeln oder zu verkaufen. Sie werden dadurch genötigt, neues Saatgut zu kaufen, und geraten in Gefahr, sich zu verschulden. Saatgutsorten, die hinsichtlich aktueller Geschmackstrends als überholt gelten oder sich nicht für den großflächigen Anbau in Monokulturen eignen, bleiben auf der Strecke; sie werden nicht weitergezüchtet. Infolgedessen ist es bereits zu einem starken Rückgang der Saatgutdiversität gekommen. Von den circa 7.000 Pflanzensorten, die in der Vergangenheit für die Erzeugung menschlicher Nahrung angebaut wurden, werden aktuell nur noch 150 Sorten genutzt. Reis, Weizen und Mais machen 60 Prozent der globalen Nahrungsmittelversorgung aus. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass die Saatgutvielfalt zwischen den Jahren 1900 und 2000 um 75 Prozent zurückgegangen ist.⁴

AUSEINANDERSETZUNGEN UM SAATGUT AUF INTERNATIONALER EBENE

Viele Agrar- und Ernährungspolitiken setzen einen starken Fokus auf Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Regeln von nationalen Märkten sowie auf Marktöffnungen für transnational agierende Unternehmen. Im Saatgutbereich spielt der bereits 1961 gegründete Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)⁵ eine besonders wichtige Rolle. Die UPOV-Richtlinien in ihrer Version von 1991 schützen vor allem die Rechte der kommerziellen Pflanzenzüchter*innen und regeln unter anderem die Privatisierung von pflanzengenetischen Ressourcen. Außerdem ermöglicht eine Ratifizierung der UPOV-Richtlinien Ländern des globalen Südens die Einhaltung der Richtlinien der Welt handelsorganisation (WTO) bezüglich geistiger Eigentumsrechte gemäß dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS).⁶ UPOV-91-Richtlinien beschränken die Freiheit von Bauern und Bäuerinnen, Saatgut aufzubewahren und zu verwenden, wenn das Saatgut als geistiges Eigentum geschützt ist. Viele afrikanische Regierungen richten ihre Saatgutpolitiken zunehmend an UPOV 91 aus und riskieren somit fak-

tisch die Saatgutsouveränität ihrer Bevölkerungen. Zugleich ist die Umsetzung von UPOV 91 die Voraussetzung für den Zugang zum internationalen Saatgutmarkt. Über regionale Wirtschaftsorganisationen wie dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA) wird starker politischer Druck auf afrikanische Länder ausgeübt, die UPOV-91-Richtlinien umzusetzen. Nationale Regierungen wollen mit der Implementierung die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Länder auf internationalen Agrarmärkten steigern und Investitionen der Saatgut- und Agrarindustrie anlocken.

Internationale Bewegungen wie La Via Campesina haben von Beginn an Widerstand gegen TRIPS und UPOV 91 geleistet.⁷ Ihr Engagement zahlt sich in Teilen aus: Es ist ihnen in Kooperation mit anderen gelungen, das Konzept der Agrarökologie⁸ als wichtiges Thema in führenden UN-Institutionen wie der FAO und dem Welternährungsausschuss (CFS) zu platzieren. Agrarökologie basiert auf bäuerlichen Saatgutssystemen und hat zum Ziel, alte Sorten zu bewahren und solche neu zu entwickeln, die sich veränderten Klimabedingungen anpassen können.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe internationaler Abkommen, die bäuerliche Saatgutssysteme anerkennen und die Rechte von Bauern und Bäuerinnen schützen. Dazu gehören der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Saatgutvertrag) und die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen.⁹ Beide UN-Dokumente erkennen die zentrale Bedeutung von Saatgut sowohl zum Erhalt von Biodiversität als auch für die Bauern und Bäuerinnen selbst an. Der Saatgutvertrag definiert zudem ihre Rechte, bäuerliches Saatgut aufzubewahren, zu nutzen und zu tauschen. Ein großes Problem ist allerdings die Umsetzung beider Abkommen. Nur wenige Staaten haben den Saatgutvertrag ratifiziert und dessen Inhalte in einen nationalen gesetzlichen Rahmen gegossen.

Die Annahme der UN-Erklärung über die «Rechte von Kleinbauern, -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten» durch die UN-Vollversammlung im Dezember 2018 war ein weiterer wichtiger Schritt zur Anerkennung von bäuerlichem Saatgut. In Artikel 19 der Erklärung wird erstmals ein Menschenrecht auf Saatgut formal festgehalten. Wie Land oder Wasser ist Saatgut als grundlegende Ressource für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung anerkannt. Artikel 19 betont die große Bedeutung, eigenes Saatgut selbst zu verwalten, Sorten zum Anbau frei wählen und bäuerliche Saatgutssysteme erhalten zu können.¹⁰ Die Erklärung wurde auf nationaler Ebene bislang noch von keinem Staat umgesetzt.

POLITIKEMPFEHLUNGEN

Partizipation

Bauern, Bäuerinnen und ihre Interessensverbände sind bei politischen Entscheidungsprozessen über Saatgut und andere Agrarthemen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene – im Vergleich zu den mächtigen Lobbys der Agrarindustrie – massiv unterrepräsentiert. Nationale Regierungen befinden sich in der Zwickmühle: Sie müssen sich zwischen der Einhaltung industriegetriebener internationaler Abkommen zur Anlockung von Auslandsinvestitionen oder dem Aufbau von Strukturen, die der breiten Masse ihrer Bevölkerungen zugutekommen würden, entscheiden. In Indien beispielsweise wurden auf lokaler Ebene Gemeindeversammlungen und ein alternatives zivilgesellschaftliches Parlament organisiert, um dort Initiativen zur Schuldenerleichterung für

Bauern und Bäuerinnen zu diskutieren und Ansätze für eine Preispolitik zugunsten kleinbäuerlicher Erzeuger*innen zu entwickeln. Diese und andere Beispiele verdeutlichen, dass eine Demokratisierung von Entscheidungsprozessen sowohl auf lokaler, regionaler wie auch auf nationaler Ebene nötig ist, um die fehlende Repräsentation von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen und in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen zu überwinden. Der Aufbau von Ernährungsräten kann hier ein mögliches Instrument sein.

Staatliche Anerkennung und vielfältige finanzielle Unterstützung

Die zuvor genannte Demokratisierung von politischen Entscheidungsprozessen muss Hand in Hand gehen mit der staatlichen Anerkennung von bäuerlichem Saatgut und mit der finanziellen Unterstützung entsprechender Strukturen und Initiativen. Da kleinbäuerlichen Erzeuger*innen oftmals die finanziellen Mittel fehlen, sämtliche pflanzengenetischen Ressourcen aufzubewahren, muss die öffentliche Hand in die sichere Aufbewahrung von Saatgut- und Pflanzenmaterial investieren. Nötig ist der Aufbau dezentraler Saatgutbanken, die das lokale Saatgut schützen. Kleinbäuerliche Erzeuger*innen fürchten Biopiraterie und scheuen sich daher oftmals, ihr Saatgut öffentlichen Saatgutbanken zur Verfügung zu stellen, die zentral organisiert sind. Daher verlangen sie Schutzmechanismen, um der Ausbeutung ihrer eigenen pflanzengenetischen Ressourcen vorzubeugen.

In vielen Ländern finden bäuerliche Saatgutssysteme im Rahmen der öffentlichen Agrarforschung keinerlei Beachtung. Partnerschaftlich organisierte Forschungsvorhaben zwischen Bauern, Bäuerinnen und Forscher*innen haben großes Potenzial, die Weiterentwicklung bäuerlichen Saatguts zu unterstützen. Insbesondere partizipative Forschungsansätze, die das bäuerliche Saatgutwissen anerkennen, sollten hier im Fokus stehen.

Viele Initiativen weltweit leisten Pionierarbeit, um die Qualitätskontrolle kleinbäuerlich erzeugten Saatguts durch stärker dezentralisierte, gemeinschaftsbasierte Zertifizierungssysteme sicherzustellen. Ein Beispiel hierfür sind die von der Internationalen Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) vorangetriebenen Partizipativen Garantiesysteme (PGS),¹¹ die in Indien bereits großflächig Anwendung finden. Umstritten ist in vielen Debatten jedoch, woran die Qualität von Saatgut festgemacht werden kann. Die Definition von Qualität gemäß UPOV 91 dient dazu, bäuerliches Saatgut abzuwerten, indem sie den Ertrag der Sorten als wichtigstes Kriterium heranzieht. Der Mythos, dass das Saatgut der Konzerne höhere Erträge liefert, hält sich hartnäckig. Dagegen belegen viele wissenschaftliche Studien, unter anderem für Indien, Senegal oder Simbabwe, dass viele bäuerliche Saatgutsorten genauso hohe Erträge abwerfen können wie die Sorten der Konzerne.¹²

Rahmenbedingungen für bäuerliche Saatgutssysteme

Bäuerliche Saatgutssysteme brauchen eigene verbindliche Rahmenbedingungen, in denen sie sich entwickeln können. Diese Bedingungen müssen zwangsläufig andere sein als die für das Saatgut der Konzerne. Sie müssen die Bedürfnisse von bäuerlichen Saatgutzüchter*innen stärker berücksichtigen und bäuerliches Saatgut von den Standards, die für industrielles Saatgut gelten, befreien. Außerdem könnten kleinbäuerliche Erzeuger*innen von den geistigen Eigentumsrechten der Konzerne ausgenommen

werden. Ein solcher Rahmen sollte die Rechte von bäuerlichen Erzeuger*innen sicherstellen, ihr eigenes Saatgut frei zu erzeugen, zu tauschen oder zu verkaufen. Darüber hinaus müssen Regelungen getroffen werden, die explizit auf die Weiterentwicklung bäuerlicher Saatgutssysteme abzielen.

Anforderungen an internationale Regelwerke

Bäuerliche Saatgutssysteme brauchen auch ein internationales institutionelles Fundament, damit ihre Ansprüche auf geistige Eigentumsrechte abgesichert werden. So lange mit pflanzengenetischen Ressourcen Geschäfte gemacht werden, müssen internationale Regelungen sicherstellen, dass Bauern und Bäuerinnen an Gewinnen, die aus ihren pflanzengenetischen Ressourcen erzielt werden, beteiligt werden.

Das Wettbewerbsrecht sollte reformiert werden. Es braucht Regelungen, die Saatgutfirmen davon abhalten, ihre marktbeherrschenden Positionen zu missbrauchen, und zudem Möglichkeiten, zu große und einflussreiche Unternehmen zu entflechten. Außerdem sollten kleinbäuerliche Erzeuger*innen rechtliche Ansprüche erheben dürfen, wenn das Saatgut der Konzerne nicht die versprochenen Erträge erzielt.

Darüber hinaus sollten weitere Staaten den Saatgutvertrag ratifizieren und in nationale Gesetze überführen. Gleiches gilt für die UN-Erklärung über die «Rechte von Kleinbauern, -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten». Das neue, noch abstrakt formulierte Menschenrecht auf Saatgut muss in konkrete Politik übersetzt werden.

Dieses Papier ist die veränderte Fassung des englischen Originals «Making Farmer-Managed Seed Systems Work», November 2019. Beide Papiere basieren auf der Studie «Making Farmer-Managed Seed Systems Work. A Comparative Study between Tanzania and India» von Shalini Bhutani, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, August 2019. Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) realisiert. Weitere Informationen zum Thema unter: www.rosalux.de/dossiers/ernaehrungssouveraenitaet/.

Nadja Dorschner arbeitet im Asienreferat der Rosa-Luxemburg-Stiftung und beschäftigt sich unter anderem mit Ernährungssouveränität und der Transformation globaler Handelsstrukturen. Nokutula Mhene arbeitet im Büro Johannesburg der Rosa-Luxemburg-Stiftung zu agrar- und ernährungspolitischen Themen. Einer ihrer Schwerpunkte sind Saatgutpolitiken. Jan Urhahn ist Programmleiter für Ernährungssouveränität der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit Sitz in Johannesburg und arbeitet unter anderem zu Saatgut, Konzernmacht im Agrarsektor und den Rechten von Landarbeiter*innen.

1 Die Grüne Revolution bezeichnet eine tief greifende Veränderung der agrarischen Produktion, die sich ab den 1960er Jahren vor allem in Asien vollzog und auf der Verbreitung von Hochertragsorten, einem erhöhten Einsatz von Pestiziden und Mineraldüngern sowie modernen Bewässerungstechnologien beruhte. Die Verfechter*innen der Grünen Revolution behaupten, dass sie zu einer Verbesserung der Ernährungssituation und in manchen Regionen zur Armutsminderung beigetragen habe. Dies ist jedoch heftig umstritten. Die negativen Auswirkungen überwiegen deutlich: lang anhaltende ökologische Schäden wie Bodendegradierung, Artenverlust und Verunreinigung des Grundwassers; gesundheitliche Schäden für Menschen (z. B. durch unsachgemäßen Pestizideinsatz); Verdrängung von Kleinbauern und -bäuerinnen von ihrem Land; Spaltung der ländlichen Bevölkerung in wenige Gewinner*innen und viele Verlierer*innen (u. a. durch Freisetzung von Arbeitskräften durch Mechanisierung); sowie Verschuldung durch die hohen Kosten für die landwirtschaftlichen Inputs (Dünger, Saatgut, Pestizide). **2** Siehe z. B. Vernooij, Ronnie: Seeds of adaptation. Climate change, crop diversification and the role of women farmers, o. J., unter: www.cifor.org/publications/pdf_files/Brief/5896-GenderClimateBrief.pdf; Mahapatra, Badusev: How India's Indigenous Farmers Are Successfully Resisting Climate Change, 10.9.2019, unter: <https://earth.org/how-indias-indigenous-farmers-are-successfully-resisting-climate-change/>; Navdanya: Seeds of Hope, Seeds of Resilience, o. J., unter: <https://navdanya.org/site/climate-change/seed-of-resilience>. **3** Coomes, Oliver T. u. a.: Farmer seed networks make a limited contribution to agriculture? Four common misconceptions, in: Food Policy Oktober 2015, S. 41–50, unter: www.sciencedirect.com/science/article/pii/S030691921500086X. **4** FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations, Report of the Panel of Eminent Experts on Ethics in Food and Agriculture. Third session 14.–16.9.2005, 2006, unter: www.fao.org/3/a0697e/a0697e.pdf; FAO, Crop biodiversity: use it or lose it, 26.10.2010, unter: www.fao.org/news/story/en/item/46803/icode/. **5** Die UPOV-Richtlinien wurden ursprünglich von gerade einmal 20 Industriestaaten verabschiedet und sollen nun der ganzen Welt aufge-

zwungen werden. Die Einführung von UPOV 91 mit seinen strengen Regeln zum Verkauf, zur Lagerung, zum Nachbau, zur Züchtung und zu Zulassungskriterien von Saatgut würde traditionelle Sorten von Bauern und Bäuerinnen an den Rand drängen und diese dabei behindern, wie bisher Saatgut frei austauschen oder verkaufen zu können. Bei einseitiger Auslegung von UPOV 91 droht sogar eine Kriminalisierung dieser Tätigkeiten. **6** Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), WTO. Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums TRIPS, o. J., unter: www.bmz.de/de/themen/welthandel/welthandelssystem/WTO/TRIPS/index.html. **7** Kühne, Steffen/Luig, Benjamin: Radikal und unterschätzt. Mit Ernährungssouveränität gegen den Agrarkapitalismus, in: LuXemburg 1/2018, S. 26–33, unter: www.zeitschrift-luxemburg.de/ernaehrungssouveraenitaet-gegen-globalen-agrarkapitalismus/. **8** INKOTA-netzwerk/Oxfam Deutschland/MISEREOR (Hrsg.): Besser anders – anders besser. Mit Agrarökologie die Ernährungswende gestalten, Berlin 2016, unter: www.rosalux.de/publikation/id/9151/besser-anders-anders-besser/. **9** Mehr Informationen zum Saatgutvertrag unter: www.fao.org/plant-treaty/en/; mehr Informationen zur Biodiversitätskonvention unter: www.cbd.int/. **10** United Nations Declaration on the Rights of Peasants and People Working in Rural Areas, 2018, unter: <https://undocs.org/A/C.3/73/L.30>. **11** International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM), Participatory Guarantee Systems (PGS), o. J., unter: www.ifoam.bio/en/organic-policy-guarantee/participatory-guarantee-systems-pgs. **12** GRAIN/Alliance for Food Sovereignty in Africa, The real seed producers. Small-scale farmers save, use, share and enhance the seed diversity of the crops that feed Africa, 29.10.2018, unter: www.grain.org/en/article/6035-the-real-seeds-producers-small-scale-farmers-save-use-share-and-enhance-the-seed-diversity-of-the-crops-that-feed-africa. Bhutani, Shalini: Where is our Oryza? Hybrid Rice in India and its impacts on Farmers' Rights over seeds, Living Farms, 2011, unter: <http://living-farms.org/wp/wp-content/uploads/2017/02/Hybrid-Rice-in-India-and-its-Impact-on-Farmers-Rights-Over-Seeds.pdf>.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE 5/2020 erscheint online
und wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
V. i. S. d. P.: Ulrike Hempel
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3171
Redaktionsschluss: Februar 2020
Übersetzung: Lisa Jeschke, Utku Mogultay
(Gegensatz Translation Collective)
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation